

# Markt Eggolsheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2019  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard, Dr.

Weis, Erich

#### Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

#### Schriftführer

Loch, Stefan

#### Presse

Lindner, Pauline

Och, Marquardt

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dormann, Christian

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

### Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2019 (ö.T.)
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als Contracting-Modell
3. Dorferneuerung Drügendorf; Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Marktbücherei Eggolsheim - Jahresbericht 2018 und Änderung der Büchereiordnung
5. Städtebauförderung Eggolsheim
  - 5.1 Förderung eines privaten Sanierungsvorhabens  
BV Hümmer, Hartmannstraße 47
  - 5.2 Förderung eines privaten Sanierungsvorhabens  
BV Gößwein, Hauptstraße 11
6. Änderung des Bebauungsplanes „Weigelshofen, Mühlwiesen“ (Kniestock, Dachneigung, Dachfarbe)
7. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.03.2019 (ö.T.)
  - 7.1 Bauantrag: Alfons Pinsel, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Geländeauffüllung mit Neubau einer Mehrzweck-Lagerhalle  
Bauort: Fl.Nr. 510 und 510/1, Gemarkung Eggolsheim
8. Vergabe von Aufträgen
  - 8.1 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Fliesenarbeiten
  - 8.2 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Schreinerarbeiten Los 1 Innentüren
  - 8.3 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Schreinerarbeiten Los 2 Wickeltisch und Garderobe
  - 8.4 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Schreinerarbeiten Los 3 Wandbekleidung
  - 8.5 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Malerarbeiten
  - 8.6 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Bodenbelagsarbeiten
  - 8.7 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Sanitärrennwände
  - 8.8 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Baureinigung
  - 8.9 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Küchenmöblierung
  - 8.10 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Außenanlagen

- 8.11 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten
- 8.12 Brandschutztechnische Neubetrachtung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim
- 8.13 Anbau Feuerwehrhaus Kauernhofen, Vergabe von Architektenleistungen Lph 5-9
- 8.14 Beschaffung von Büromöbeln für das Rathaus
- 9. Feuerwehrwesen;  
Bestätigung neu gewählter Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
- 10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eggolsheim (BGS-EWS);  
Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge (Globalberechnung)
- 11. Haushalt 2019;  
Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung
- 12. Wünsche und Anfragen
- 12.1 Antrag der CSU Ortsverbände und CSU/JB Markträte: Diskussion über Artensterben bzw. Berichterstattung
- 12.2 Flussparadies Franken - Kunstbegegnungen am Kanal, Finanzierung und Umsetzung
- 12.3 Klagerisiko bei Kinderbetreuungsplätzen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte**

#### **Beschluss:**

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

- 8.14 Beschaffung von Büromöbeln für das Rathaus
- 12.1 Antrag der CSU Ortsverbände und CSU/JB Markträte: Diskussion über Artensterben bzw. Berichterstattung
- 12.2 Flussparadies Franken - Kunstbegegnungen am Kanal, Finanzierung und Umsetzung

**Einstimmig beschlossen      Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

### **1.      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2019 (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

### **2.      Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als Contracting-Modell**

Von der Bayernwerk Netz GmbH wurde im Januar 2019 ein Vertragsangebot vorgelegt mit welchem der Markt Eggolsheim im Rahmen eines sog. Energiespar-Contractings die Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik umrüsten und mit einer Laufzeit von knapp sieben Jahren finanzieren kann. Herr Schwarz, Kommunalberater der Bayernwerk Netz AG, erläutert dem Marktgemeinderat die Eckpunkte der Vereinbarung sowie die Vorgehensweise bei der Umrüstung.

Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar:

Für die Umrüstung von 773 Brennstellen werden Kosten in Höhe von ca. 273.000 € brutto genannt. Die Bayernwerk Netz GmbH berechnet hierzu eine Stromersparnis von ca. 209.000 kWh/Jahr. Dies entspricht etwa 74% des bisherigen Verbrauches von ca. 282.000 kWh. Dieser Einsparung legt die Bayernwerk Netz GmbH einen Strompreis von 20 Cent/kWh brutto zugrunde. Daraus ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 42.000 € brutto.

Die zur Umrüstung notwendige Investitionssumme wird in 81, monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen in Höhe von jeweils knapp 3.500 € zurückgezahlt. Dies entspricht einer Laufzeit von sechs Jahren und neun Monaten. In der Monatsrate ist ein Zins i.H.v. 0,982 % enthalten.

Vereinbarungen zur Strombelieferung oder Instandhaltung der Straßenbeleuchtung werden nicht berührt.

Die vorgenannten Parameter (Umbaukosten Contractingrate und Contractinglaufzeit) sind nach Abschluss der Umrüstarbeiten auf die tatsächlichen Lieferungen und Leistungen anzupassen. D.h., dass bei höheren Umbaukosten die Monatsrate entsprechend nach oben angepasst werden muss, um am Ende der Laufzeit auf die Gesamtinvestitionssumme zu kommen.

Parallel wurde im Herbst 2018 eine Untersuchung beim Institut für Energietechnik GmbH zur Umstellung auf LED Straßenbeleuchtung in Auftrag gegeben. Dies geschah im Rahmen des Energieeffizienznetzwerkes für Kommunen. Untersucht wurde die Förderfähigkeit beim Projektträger Jülich (PtJ) aus der Kommunalrichtlinie 2019. Die wichtigsten Eckpunkte der Förderung sind:

- Komplette hocheffiziente LED-Beleuchtungstechnik, LED-Retrofit sind nicht förderfähig!
- Tageslichtabhängige Regelungs- und Steuerungstechnik und/oder Zonenweise Zu- und Abschaltung von Leuchten
- Bei Fördergegenständen die sich nicht im Eigentum der Kommune befindet muss der gültige Pacht- bzw. Mietvertrag vorgelegt werden und der Antragsteller besitzt die ausschließliche Verfügungsgewalt über die Fördergegenstände während der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- Einsparung von mindestens 50 % des Energieverbrauches
- Fördersatz von bis zu 20 % möglich

Seitens des IfE wurde ein Beispielszenario für einen möglichen Gesamtaustausch der Straßenbeleuchtung auf LED inklusive Nachtabsenkung erstellt. Hierbei sind die Investitionskosten mit rund 500.000 € veranschlagt. Bei einer Stromeinsparung von 61 % käme eine Amortisationszeit von ca. elf Jahren zustande. Der große Unterschied bei den Investitionskosten liegt im Wesentlichen bei der größeren Stückzahl, die seitens Bayernwerk abgenommen werden. Somit lohnt der Einstieg in einen Gesamtaustausch unter Berücksichtigung von Fördermitteln nicht. Auch das IfE würde nach derzeitigem Sachstand zu einem Austausch in Zusammenarbeit mit der Bayernwerk Netz GmbH raten.

Beim vorliegenden Contracting-Vertrag handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um ein genehmigungspflichtiges, kreditähnliches Rechtsgeschäft.

Art. 72 Abs. 1 und Abs. 5 GO i.V.m. der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens, § 1 Abs. 2: „Die Stundung von Zahlungsverpflichtungen der in Absatz 1 bezeichneten Körperschaften über das laufende Haushaltsjahr hinaus ist genehmigungsfrei, wenn und soweit der einzelne Stundungsfall folgende Beträge nicht überschreitet: → bis zu 7.000 Einwohnern 50.000 €“

Die Beschlussfassung erfolgt daher vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Abschluss eines Energiespar-Contracting Vertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Grundlage ist der Entwurf mit Anschreiben vom 16.01.2019. Der 1. Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 5 Anwesend 18**

### **3. Dorferneuerung Drügendorf; Vorstellung der Entwurfsplanung**

Der Vorsitzende informiert über den derzeitigen Planungsstand des Dorferneuerungsverfahrens in Drügendorf. Anschließend erläutern Herr Albart vom Amt für Ländliche Entwicklung und die Landschaftsarchitektinnen Frau Barth und Frau Nißlein die Entwurfsplanung sowie den Verfahrensverlauf.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde in zusammen mit der Bürgerschaft und Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Drügendorf erarbeitet. Des Weiteren erfolgte eine Abstimmung mit den von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümern.

Teil der Entwurfsplanung ist die Kostenberechnung. Nach aktuellem Stand belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 4,04 Mio. €.

In der Finanzplanung des Marktes Eggolsheim sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Die Beträge sind nach weiterer Konkretisierung und Abstimmung der Planung zu überprüfen und fortzuschreiben.

**Die Marktgemeinderäte Georg Eismann und Wolfgang Nagengast sowie die Ortssprecherin Carina Heinlein sind ab diesem TOP anwesend.**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zur Dorferneuerung Drügendorf nach dem vorgestellten Planungsstand vom 05.12.2018 der Landschaftsarchitektinnen Barth & Nißlein zu. Ebenso stimmt der Marktgemeinderat den Gesamtkosten in Höhe von ca. 4,04 Mio. € zu. Hierzu wird vor der Ausführung eine Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen, die vom Marktgemeinderat gesondert beschlossen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für einen zügigen Maßnahmenfortschritt in die Wege zu leiten. Die Haushaltsmittel sind entsprechend bereit zu stellen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **4. Marktbücherei Eggolsheim - Jahresbericht 2018 und Änderung der Büchereiordnung**

#### Jahresbericht 2018 der Marktbücherei St.Martin Eggolsheim:

Bereits seit Ihrer Gründung 1980 wird die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim ausschließlich ehrenamtlich betreut. Im nächsten Jahr feiert sie ihr 40jähriges Jubiläum. Bereits seit 20 Jahren ist sie dann in den bestehenden Räumlichkeiten am Gemeindezentrum.

Heuer wurde die Marktbücherei als eine von 67 Büchereien (neun davon aus Oberfranken; eine aus dem Landkreis Forchheim) mit dem Gütesiegel "Bibliotheken - Partner der Schulen 2018 bis 2020" ausgezeichnet. Nach 2009 und 2010 konnte das ehrenamtliche Büchereiteam der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim zum dritten Mal die Auszeichnung für seine Zusammenarbeit mit der örtlichen Grund- und Mittelschule Eggolsheim entgegennehmen. Die Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Carolina Trautner, überreichte die Auszeichnung in der Staatsbibliothek in München.

Vom St. Michaelsbund erhielt die Bücherei das Bücherei-Siegel in Gold. Bei dem erstmals ausgelobten Zertifikat konnten alle Kriterien erfüllt werden. Eine schöne Anerkennung für die vielen Ehrenamtlichen, die engagiert bei der Sache sind.

Mit zahlreichen Aktionen, Ausstellungen und Autorenlesungen wurde Spaß am Lesen vermittelt. Hier ein paar Beispiele:

- monatliche Vorlesestunde
- öffentl. Lesung mit der Autorin Friederike Schmöe
- Lesung des Kinderbuchautors Paul Maar in der Kulturscheune
- Lese-Start-Nachmittag im März für die jüngsten Einwohner unserer Gemeinde in Begleitung von Mama, Papa oder Großeltern
- Ausstellungen, Büchertische, etc.

Informationen zur Jahresstatistik 2016 - 2018

Die Marktbücherei St. Martin war 2018 je 8 Std./Woche an 178 Tagen insgesamt 358 Stunden geöffnet. (z. vgl. 2016: je 8 Std./Woche an 160 Tagen insgesamt 302 Stunden & 2017: je 8 Std./Woche an 182 Tagen insgesamt 336 Stunden). Zusammen mit den weiteren Arbeiten wie Einkauf, Einarbeiten, Schulungen oder Projektvorbereitung kommt man auf ca. 50 Stunden ehrenamtliche Arbeit/Woche.

## Leserzahlen

Aktive Nutzer	2016	2017	2018
Bis 12 Jahre	598	526 *)	574
13 – 59 Jahre	733	697 **)	690
Ab 60 Jahre	31	40	63
<b>GESAMT</b>	<b>1.362</b>	<b>1.263</b>	<b>1.327</b>

\*) im Schuljahr 2017/18 Gesamt-Schülerzahl an der GuM von 311 auf 277 gesunken

\*\*\*) inkl. 66 LEO-Nord Nutzer

Neuanmeldungen 2018: 88 Leser

## Ausleihzahlen

Medienart	Bestand			Entleihungen		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Sachbücher	2.137	2.120	1.666	1.626	1.500	1.276
Romane / Jugendbücher	2.839	2.827	2.530	3.320	2.603	2.425
Kinderbücher inkl. KSa	6.261	6.501	6.445	21.195	21.486	19.739
Zeitungen	332	346	334	861	763	831
<b>Summe Printmedien</b>	<b>11.569</b>	<b>11.794</b>	<b>10.975</b>	<b>27.002</b>	<b>26.352</b>	<b>24.271</b>
Tonträger (CD + Hörbücher)	1.180	1.339	1.403	4.776	4.495	4.831
Filme (DVD)	549	607	633	864	812	763
Spiele (Brettspiele)	208	241	262	872	1.000	1.185
Digitale Medien	0	0	0	0	0	0
Andere Nichtbuchmedien	38	39	28	4	0	0
<b>Summe Nichtbuchmedien</b>	<b>1.975</b>	<b>2.226</b>	<b>2.326</b>	<b>6.516</b>	<b>6.307</b>	<b>6.779</b>
Virtuelle Medien *) (hier nur Entleihungen)				1.142	2.417	2.719
<b>Medien Gesamt</b>	<b>13.544</b>	<b>14.020</b>	<b>13.301</b>	<b>34.660</b>	<b>35.076</b>	<b>33.769</b>

\*) LEO-Nord-Ausleihungen (weitere Infos siehe gesonderte Auswertung)

### Anpassung der Benutzungsordnung:

Mit den Einnahmen der Verwaltungsgebühr deckt die Bücherei Unterhaltskosten ab, die nicht im jährl. Medienetat enthalten sind, z. B. Toner, Thermopapier für Bonausdrucke; Ersatzbeschaffungen für PC-Hardware, Abos für Zeitschriften, Werbung, Weiterbildung und Autorenhonorare.

Seit nunmehr über 7 Jahren sind die Gebühren unverändert. Seither ist das allgemeine Preisniveau gestiegen und die Dienstleistungen der Bücherei haben sich erweitert. Auch im Vergleich zu anderen Büchereien im Umkreis sind die Gebühren für die Nutzung der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim eher niedrig (siehe hierzu die beil. Tabelle). Die Verwaltung und das Büchereiteam schlagen daher vor, die Gebühren ab 01.06.2019 zu erhöhen.

In der nachfolgenden Tabelle haben wir zum Vergleich umliegende Büchereien abgefragt.

Bücherei	Gebühren
Marktbücherei St. Martin Eggolsheim (neu)	Erwachsene: 6,00 EUR   9,00 € Kinder bis 16: 3,00 EUR   5,00 € Familie: 8,00 EUR   12,00 € Verzugsgebühr: 0,30 EUR   0,50 €/Woche & Medium
KöB St. Georg Effeltrich	Erwachsene: 8,00 EUR Kinder bis 18: 5,00 EUR Familien: 10,00 EUR Verzugsgebühr: 0,10 EUR/Woche & Medium
Stadtbücherei Forchheim	Erwachsene: 15,00 EUR Kind: kostenlos Familie 1: 12,00 EUR Familie 2: 24,00 EUR Verzugsgebühr: 0,30 EUR/Woche & Medium
Bücherei Buttenheim	Erwachsener: 4,00 EUR Familien: 6,00 EUR Kinder: 2,00 EUR Verzugsgebühr: 0,25 EUR/Woche & Medium
Stadtbücherei Ebermannstadt	Erwachsene: 9,00 EUR Kinder: 3,00 EUR Familien: 12,00 EUR Verzugsgebühr: 0,50 EUR/Woche & Medium
Bücherei Hirschaid	Erwachsene: 6,00 EUR Kinder: 4,00 EUR Familien: 10,00 EUR Verzugsgebühr: 0,10 EUR/Woche & Medium
Bücherei Hallerndorf	Familien: 12,00 EUR Sonst keine weitere Unterteilung
Neunkirchen am Brand	Erwachsene: 12,00 EUR Kinder: 6,00 EUR Familien: 15,00 EUR# Verzugsgebühr: 0,10-1,00 EUR/Woche & Medium
Bücherei Altendorf	Kostenfrei

Auch in den Bereichen Datenschutz und den Leihangeboten werden in der Benutzungsordnung Änderungen vorgenommen. Die Änderungen wurden rot markiert, die Benutzungsordnung soll wie folgt geändert werden und ab 01.06.2019 gelten:

# Benutzungsordnung

## Marktbücherei St. Martin Eggolsheim

(Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. In den Begriff „Benutzer“ sind auch der Begriff der gesetzlichen Vertreter mit eingeschlossen.)

### 1. Allgemeines

- (1) Die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung offen steht.
- (2) Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (3) Die Leitung der Bücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei besondere Bestimmungen treffen.
- (4) Für den Benutzerausweis, das Überschreiten der Leihfrist sowie für sonstige besondere Leistungen erhebt die Marktbücherei St. Martin Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.
- (5) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

### 2. Anmeldung

- (6) Für die Benutzung der Bücherei sind die Anmeldung und die Ausstellung eines Leserausweises erforderlich.
- (7) Der Leser meldet sich persönlich unter Vorlage eines Personalausweises an.
- (8) Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (9) Der Leser erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu.

### 3. Leserausweis

- (10) Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.
- (11) Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.
- (12) Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.
- (13) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Ausweisverlust oder –beschädigung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

#### **4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen**

- (14) Gegen Vorlage des Leserausweises werden Medien aller Art ausgegeben.  
Die Leihfrist beträgt maximal 3 Wochen. Für einzelne Medientypen legt die Bücherei kürzere Leihfristen fest. Die Büchereileitung kann die Medienzahl pro Benutzer beschränken. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht. Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.
- (15) Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (16) Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche sofort eine Verzugsgebühr fällig.
- (17) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.
- (18) Schulklassen können in Blockausleihe kostenlos dreimal jährlich Bücher erhalten.

#### **5. Ausleihe von Filmen auf DVD's**

Für das Entleihen von Filmen auf DVD's gelten folgende Sonderbestimmungen:

- ~~(19) Die Leihfrist beträgt eine Woche. Es ist keine Verlängerung möglich.~~
- ~~(20) Die Ausleihgebühr beträgt 1,00 EUR pro Film. Die Gebühr entsteht mit der Ausleihe und ist sofort fällig.~~
- (21) Bei Überschreitung der Leihfrist werden **sofort zusätzliche** Verzugsgebühren von 1,00 EUR pro Woche und entliehenem Film fällig.
- (22) Entsprechend des Jugendschutzgesetzes gelten für die Ausleihe von Filmen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Altersangaben der FSK-Vorschriften.
- (23) Den Bestimmungen des Urheberrechts gemäß dürfen die entliehenen Filme nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Ihr Kopieren und deren öffentliche Aufführung sind nicht erlaubt.

#### **6. Onleihe von eBooks, ePaper und eAudio**

- (1) Die Ausleihbedingungen sind unter [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de) einzusehen.
- (2) Es gelten die „Allgemeinen Benutzungsbedingungen“ und die „Datenschutzerklärung“ der divibib GmbH.

#### **7. Auswärtiger Leihverkehr**

- (24) Bücher, die sich nicht im Bestand der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden.
- (25) Benutzungsbestimmungen der entsendenden Institution gelten zusätzlich zur Benutzungsordnung der Marktbücherei.
- (26) Es sind die Kosten und Gebühren, die beim auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, vom Benutzer zu tragen.

#### **8. Haftung und Behandlung der Medien**

- (27) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigung zu bewahren. Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (28) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- (29) Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (30) Die Marktbücherei überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.
- (31) Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht ohne Rücksicht auf sein Verschulden schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (32) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **9. Gebühren**

- (33) Jahresgebühren:  
 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: **5,00 EUR** ~~bisher: 3,00 EUR~~  
 Benutzer ab 16 Jahre: **9,00 EUR** ~~bisher 6,00 EUR~~  
 Familien: **12,00 EUR** ~~bisher 8,00 EUR~~
- (34) Die Jahresgebühren sind jährlich ab dem Tag der Ausstellung des Leserausweises fällig.
- (35) Ersatzausweis: pro Ersatzausweis 2,00 EUR
- (36) Verzugsgebühren:  
 pro Medium pro Woche **0,50 EUR** ~~0,30 EUR~~ (ohne schriftl. Mahnung)  
 zzgl. Gebühren in Höhe von 2,50 EUR für evtl. notwendige schriftliche Mahnung
- (37) Nach vergeblicher dreimaliger schriftlicher Mahnung werden die entliehenen Medien sowie die aufgelaufenen Verzugs- & Mahngebühren vom Markt Eggolsheim erhoben.  
 Einzugsgebühr: 10,00 EUR
- (38) Für Einpflegearbeiten eines Mediums, das durch den Nutzer verloren wurde, beträgt die Bearbeitungsgebühr 2,00 EUR.

## **10. Verhalten in den Büchereiräumen**

- (39) Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges Verhalten, das den Büchereibetrieb und die Benutzer stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.

- (40) Für die Benutzung der Computer und sonstiger Geräte kann die Büchereileitung maximale Benutzungszeiten bestimmen.
- (41) Für die Internetnutzung gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzrecht. Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung.
- (42) Die Marktbücherei St. Martin übernimmt ihrerseits keine Haftung für technische Probleme. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entsteht.
- (43) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern und Software etc. aus dem Internet ist das Urheberrecht zu beachten.
- (44) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (45) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

## **10. Datenschutz**

- (1) Bei der Anmeldung für die Marktbücherei Eggolsheim werden folgende Daten erhoben: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anrede, akademischer Grad, vollständige Adresse  
Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr zusätzlich die Daten eines gesetzlichen Vertreters.
- (2) Diese Daten werden benötigt, um einen Leserausweis ausstellen zu können. Mit der Anmeldung geben Sie die Zustimmung zur Erhebung und zur automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten. Diese Daten können von der Marktbücherei Eggolsheim im Rahmen der Aufgabenerfüllung verarbeitet und genutzt werden.
- (3) Darüber hinaus können freiwillig folgende Kontaktdaten angegeben werden: Telefon/Handynummer, E-Mail-Adresse. Diese Daten verwendet die Marktbücherei Eggolsheim zur Kommunikation in Sachen Medienausleihe. Zur E-Mail-Adresse kann zudem freiwillig eine Zustimmung für den Newsletter-Versand gespeichert werden.
- (4) Bei Rückgabe des Benutzerausweises oder nach 36 Monaten ohne Ausleihvorgang werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderungen mehr bestehen.

## **11. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten sind:

Sonntag,	10:00 – 12:00 Uhr
Montag,	16:00 – 17:30 Uhr
Dienstag,	09:30 – 10:30 Uhr
Donnerstag,	17:30 – 19:00 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## **12. Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am **01. Juni 2019** in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Marktbücherei vom **01. Januar 2012** außer Kraft. Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Marktbücherei sowie durch den Abdruck in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Eggolsheim, den ....

Für die Marktgemeinde:

Für die Pfarrei:

gez. Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

gez. Daniel Schuster  
Pfarrer

Die Änderung der Büchereiordnung wurde Herrn Pfarrer Daniel Schuster mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung übersandt. Eine Rückmeldung wird nach erfolgter Sitzung der Kirchenverwaltung (28.03.2019) erwartet.

### **Beschluss:**

Der Jahresbericht 2018 wird mit hoher Wertschätzung zur Kenntnis genommen.  
Die Benutzungsordnung für die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim vom 01.01.2012 wird wie vorgeschlagen geändert. Die neue Benutzungsordnung soll mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft treten. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung seitens der Pfarrei.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20**

## **5. Städtebauförderung Eggolsheim**

### **5.1 Förderung eines privaten Sanierungsvorhabens BV Hümmer, Hartmannstraße 47**

Nach Abschluss des ISEK sollen Grundlagen für die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen geschaffen werden. Seitens der Verwaltung wurde bereits Anfang 2018 ein diesbezüglicher Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt, der jedoch erst kürzlich per Zuwendungsbescheid genehmigt wurde. Erst jetzt konnte das Büro Heckelsmüller beauftragt werden.

Bereits jetzt gibt es jedoch in der Ortsmitte Eggolsheim verschiedene Sanierungsvorhaben von Privateigentümern. Eine vorgezogene Förderung wäre ein positives Zeichen im Sinne der Innenentwicklung und könnte zudem Vorbildcharakter für weitere Sanierungen haben.

Konkret sind die Bauwerber Philipp und Tatjana Hümmer auf die Gemeindeverwaltung zugekommen. Das Anwesen Hartmannstraße 47, bisher ein jahrelanger Leerstand, soll zu Wohnzwecken saniert und in Teilbereichen erweitert werden. Die alte Scheune soll erhalten bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt ertüchtigt werden. Das Anwesen befindet sich im städtebaulichen Sanierungsgebiet und somit im denkmalgeschützten Ensemble Ortsmitte Eggolsheim. Es ist in seiner Ursprünglichkeit noch erhalten.

Das alte Bauernhaus ist als Einzeldenkmal gelistet und wurde einer denkmalpflegerischen Voruntersuchung unterzogen. Eine Begehung mit Herrn Dr. Pick vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hat ebenfalls stattgefunden. Das Büro Heckelsmüller hat eine Stellungnahme aus

städtebaulicher Sicht abgegeben. Das Sanierungsvorhaben wird vom Architekten Oliver Reiß, Büro architektur + denkmalpflege, Nürnberg begleitet.

Fazit der städtebaulichen Stellungnahme ist, dass der vorhandene Entwurf zur Sanierung und Neunutzung des Anwesens den Zielen des bestehenden ISEK sowie den Zielen, die durch zukünftige Gestaltungsrichtlinien für den Kernort Eggolsheim verfolgt werden sollen, entspricht.

Anhand der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Planungen und Unterlagen (denkmalpflegerische Voruntersuchungen, statische Voruntersuchungen, Entwurfsplanung) ist eine Umsetzung des Projekts zu erwarten, die Vorbildcharakter für andere Vorhaben im Ortskern erreichen könnte. Aus diesem Grund wird eine angestrebte Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung aus gutachterlicher Sicht als Verfasser des ISEKs für Eggolsheim in jeder Hinsicht befürwortet.

Die Planung ergibt Sanierungskosten in Höhe von über 600.000 € brutto. Aus Sicht der Denkmalpflege wird ein Mehraufwand in Höhe von 95.000 € anerkannt. Seitens der Regierung von Oberfranken wird das Sanierungsvorhaben ebenfalls positiv gesehen und Fördermittel in Aussicht gestellt. Es könne als Einzelfall mit Vorbildcharakter, vorgezogen zur kommunalen Förderrichtlinie mit Zuwendungen ausgestattet werden. Ohne die Unterstützung mit Fördergeldern wäre eine Realisierung des Projekts in dieser Qualität nicht machbar. Seitens der Bauherren müsste dann von einer Sanierung in der vorgesehenen Art Abstand genommen werden.

Anhand der vorgelegten Unterlagen und des Antrages der Bauwerber wurde seitens der Verwaltung ein Finanzierungsplan erstellt:

Zuwendungsfähige Kosten Stbf. brutto	KGR 3-4	524.360,41 €
Anteil Architekt-/Ingenieurleistungen brutto an den Gesamtbaukosten	KGR 7	50.136,01 €
Summe zuwendungsfähige Kosten Stbf.		574.496,42 €
./.. Denkmalpflegerischer Mehraufwand (DMA) brutto		95.000,00 €
<b>Zuwendungsfähige Kosten Stbf. insgesamt</b>		<b>779.496,42 €</b>

**Zuwendungen:**

Städtebauförderung	100.000,00 €
<i>max. 30% aus den zuwendungsfähigen Kosten</i>	<i>143.848,93 €</i>
<i>20% Anteil Markt Eggolsheim (Deckelung bei 20.000 €)</i>	<i>20.000,00 €</i>
<i>80 % Städtebauförderung Innen statt Außen</i>	<i>80.000,00 €</i>

In Aussicht gestellte weitere Fördermittel:

Landesamt für Denkmalpflege	10.000,00 €
Oberfrankenstiftung	19.000,00 €
Bayer. Landesstiftung	15.200,00 €

Summe geplanter Zuwendungen	144.200,00 €
-----------------------------	--------------

Die Fördersystematik sieht vor, dass die 30% im Verhältnis 60/40 oder 80/20 (je nach Förderprogramm) zwischen Kommune und Städtebauförderung aufgeteilt werden. Somit wäre die Förderung durch die Kommune der limitierende Faktor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Zuschussanteil der Kommune im Bereich zwischen 10.000 € und 20.000 € anzusetzen um für sanierungswillige Eigentümer eine attraktive Basis und lohnenden Anreiz zu schaffen. Der Ansatz, möglichst viele Vorhaben mit wenig Geldeinsatz im Einzelfall, wäre nicht zielführend. Zudem muss ausdrücklich betont werden, dass die jetzige Entscheidung zur Höhe eines Zuschusses keine bindende Wirkung für die Zukunft haben soll. Die Eckpunkte kommunaler Förderrichtlinien werden im Zuge der Erstellung von Gestaltungssatzung und Sanierungsfibel neu diskutiert.

Haushaltsmittel für Privatförderung wurden in der notwendigen Höhe zunächst nicht eingeplant. Aufgrund der zu erwartenden Gelder aus der Städtebauförderung wäre eine Förderung seitens des Marktes Eggolsheim jedoch zu befürworten.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die private Sanierungsmaßnahme Hartmannstraße 47, Eggolsheim mit maximal 20.000 € zu bezuschussen. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei am Fördersatz der Städtebauförderung und dem sich daraus ergebenden kommunalen Anteil. Der Zuwendungsempfänger hat bei Inanspruchnahme von Zuwendungen alle Regelungen und Vorgaben der Städtebauförderung zu beachten.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

#### **5.2      Förderung eines privaten Sanierungsvorhabens BV Gößwein, Hauptstraße 11**

Mit Schreiben vom 19.02.2019 wurde der Verwaltung ein weiteres Sanierungsvorhaben angetragen. Matthias & Kathrin Gößwein wollen das Anwesen Hauptstraße 11 im Außenbereich ertüchtigen und notwendige Sanierungen und Schönheitsreparaturen vornehmen.

Das vorgenannte Anwesen liegt im Sanierungsgebiet Ortsmitte Eggolsheim. Lt. Antrag sind folgende Arbeiten geplant:

An Fassade und Untersicht wird der Putz ausgebessert und komplett neu gestrichen. Auch die Fensterbretter aus Granit sollen getauscht werden. Am Ortgang werden die Seitenbleche entfernt und gegen Ziegel mit einer Zahnleiste aus Holz getauscht. Die Kosten liegen nach einer ersten Angebotseinholung bei zusammen 28.630 €.

Die Hofeinfahrt aus Asphalt und Beton soll komplett ausgebaggert und durch Pflaster, ähnlich dem des Faulenzers ersetzt werden. Eine Treppenanlage wird mit Granitbelag erneuert. Der Vorgarten wird neu gestaltet und mit Granitsteinen gefasst. Die Kosten liegen nach einer ersten Angebotseinholung bei zusammen 15.902 €.

Die alte Holzlege soll umgedeckt werden, die vorhandenen Biberschwanzziegel sind in schlechtem Zustand und müssen getauscht werden; ebenso die Kehlanschlüsse und Dachrinnen. Die Kosten liegen nach einer ersten Angebotseinholung bei zusammen 8.498,50 €.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf einen Betrag von 53.030,50 €. Mit den Arbeiten wurde kürzlich bereits begonnen (Hof).

Bislang wurde bei der Verwaltung der o.g. Antrag eingereicht. Das Vorhaben wird nicht durch einen Architekten oder Fachmann planerisch begleitet. Es können auch keine Erkenntnisse über die Qualität oder städtebauliche Relevanz der vorgenommenen Sanierungsarbeiten gewonnen

oder eine Übereinstimmung mit den Sanierungszielen aus dem ISEK geprüft werden. Die Angabe der Kosten stützt sich auf die Angebotseinholung der Bauwerber. Vergleichsangebote liegen nicht vor. Von Seiten der Städtebauförderung sind deshalb keine Zuschüsse zu erwarten.

Vorstellbar wäre jedoch, die Sanierung des Daches der Holzlege und das Herrichten des Vorgartens mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 1.200 € zu unterstützen. Aufgrund der aktuellen Diskussion hinsichtlich der Lebensgrundlage von Bienen und anderer Insekten könnte man diesen Zuschuss um 300 € erhöhen, wenn das Beet vor dem Haus zu einem Blühstreifen umfunktioniert würde. Entsprechende Samenmischungen können vom Bauhof zur Verfügung gestellt werden.

Auch hier muss ausdrücklich betont werden, dass die jetzige Entscheidung zur Höhe eines Zuschusses keine bindende Wirkung für die Zukunft haben soll. Die Eckpunkte kommunaler Förderrichtlinien werden erst im Zuge der Erstellung von Gestaltungssatzung und Sanierungsfibel festgelegt.

Für Scheunensanierungen und dgl. ist im Haushalt 2019 ein Betrag von 10.000 € bereitgestellt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die private Sanierungsmaßnahme Hauptstraße 11, Eggolsheim mit 1.200 € pauschal zu bezuschussen. Sollte das Pflanzbeet vor dem Haus zu einem Blühstreifen umfunktioniert werden, wird dieser Zuschuss um 300 € erhöht. Die Auszahlung soll nach Fertigstellung gegen Rechnungsvorlage erfolgen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

## **6.      Änderung des Bebauungsplanes „Weigelshofen, Mühlwiesen“ (Kniestock, Dachneigung, Dachfarbe)**

Auslöser der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes ist der Bauantrag der Familie Kraus-Bartsch im Mühlwiesenweg 27. Nachbarn und Bauausschuss haben dem Vorhaben zugestimmt. Lt. Mitteilung des LRA widerspricht das Vorhaben aber den Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere hins. der Höhe des Kniestocks (geplant: 1,80 m), der Dachneigung (30 Grad) und der Dachfarbe (anthrazit). Daher ist es zunächst nicht genehmigungsfähig. Die umgebende Bebauung kann nicht als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden, da der B-Plan vorgeht und derart weitgehende Befreiungen bisher noch nicht erteilt wurden.

### Folgende Möglichkeiten bestehen:

1.      Änderung des gesamten Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe des Kniestockes, der Dachneigung sowie der Farbe der Dacheindeckung.
2.      Entsprechende Änderung des Bebauungsplanes nur in einem kleinen Teilbereich.
3.      Aufhebung des gesamten Bebauungsplanes.
4.      Umplanung des Bauvorhabens.

Dazu erfolgte am 22.2.2019 eine Anliegerversammlung. Den beteiligten Grundstückseigentümern wurden diese Möglichkeiten aufgezeigt und besprochen. Die überwiegende Mehrheit der Beteiligten äußerte sich positiv zu dem Bauvorhaben und der Änderung des gesamten Bebauungsplanes bzw. hatte keine Bedenken. Um ein klares Bild zu erhalten, wurde allen Beteiligten ein entsprechender Fragebogen ausgehändigt, der bis zum 08. März 2019 zurückgegeben werden sollte. Bis auf zwei haben alle Beteiligten den Fragebogen zurückgegeben. Bis auf einen Betroffenen haben alle Beteiligten der Änderung des gesamten Bebauungsplanes zugestimmt. Einer stimmte für die Änderung eines Teilbereiches, konnte aber gewisses

Verständnis für die Gesamtänderung aufbringen. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf der Grundlage der deutlichen schriftlichen Abstimmung die Änderung des Bebauungsplanes im Gesamtgebiet erfolgen. Die Änderungen betreffen lediglich die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Änderungen an den planerischen Darstellungen sind nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, für das Gebiet "Mühlwiesen-Weigelshofen" den rechtskräftigen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "1. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlwiesen-Weigelshofen".

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) ausgewiesen werden.

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung ist wie folgt umgrenzt:

Westen und Süden - durch die bebaute Ortslage (WA)

Osten - durch den landwirtschaftlichen Weg Fl.Nr. 1304.

Norden – durch den Mühlbach, Fl.Nr. 117.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Weigelshofen liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nrn. ganz: 220, 220/1, 220/3 bis 220/13, 221, 225, 225/1, 225/2, 225/3.

Fl.Nr. teilweise: 1304

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Weiterhin wurde nach einer überschlägigen Prüfung gemäß den Kriterien in Anlage 2 zu § 13a BauGB die Einschätzung erlangt, dass die Bebauungsplanänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Das Landratsamt wurde an der Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 19    Nein 1    Anwesend 20**

## **7.        Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.03.2019 (ö.T.)**

### **7.1        Bauantrag: Alfons Pinsel, Eggolsheim Bauvorhaben: Geländeauffüllung mit Neubau einer Mehrzweck-Lagerhalle Bauort: Fl.Nr. 510 und 510/1, Gemarkung Eggolsheim**

Die Auffüllung der Fläche würde bereits im Rahmen einer Ortseinsicht in der Bauausschuss-Sitzung am 06.11.2018 besichtigt. Hier wurde beschlossen, dass die Genehmigungsfähigkeit der Auffüllung vorab mit dem Landratsamt geklärt werden soll. Das Landratsamt Forchheim hat daraufhin Herrn Pinsel zur Vorlage eines Bauantrages aufgefordert.

Herr Pinsel hat nun den geforderten Bauantrag eingereicht. Dieser umfasst neben der Auffüllung des Geländes auch die Errichtung einer Mehrzweck-Lagerhalle.

Von der Auffüllung ist das angrenzende Grundstück des Marktes Eggolsheim betroffen. Herr Pinsel hat hierzu mitgeteilt, dass er die erforderliche Fläche vom Markt Eggolsheim pachten bzw. kaufen möchte. Die geplante Lagerhalle hat Abmessungen von 23,40 x 11,99 m und ist mit einem Pultdach mit 15° Dachneigung und einer Trapezblecheindeckung geplant. Die Halle ist als Lagerfläche für Hackschnitzel und Stroh gedacht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung ist das Bauvorhaben im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Für die Lagerhalle sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachform, -neigung und – eindeckung erforderlich. Diese können aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

Die angrenzenden Grundstücke sind im Besitz des Marktes Eggolsheim. Daher sind keine weiteren Nachbarunterschriften erforderlich.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 9 : 1 zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.
3. Die von der Auffüllung betroffene Fläche des Marktes Eggolsheim (Fl.Nr. 510, Gemarkung Eggolsheim) ist von Herrn Pinsel zu erwerben.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 18    Nein 2    Anwesend 20**

## **8.      Vergabe von Aufträgen**

### **8.1      Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Fliesenarbeiten**

#### **Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

#### **in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

#### **VERGABEVORSCHLAG**

**Fliesenarbeiten**

Verfahrensart:                      beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                      21.02.2019 – 13:00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:      20.03.2019

angeforderte Angebote:          **16** Bieter

fristgerecht abgegebene  
Angebote:

**7** Bieter

gewertete Angebote:

**5** Bieter

Angebotsprüfung:

rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bietern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bbieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
<b>1.</b>	<b>Rieling Fliesen Ebermannstadt</b>	<b>21.977,23</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Wiegärtner Obertrubach	23.961,84	
3.	Fliesen Schmitt Unterleinleiter	27.381,90	
4.	Fliesen Brütting GmbH Pretzfeld	30.110,00	
5.	Fliesen Design Stärk Walsdorf	36.233,33	Höchstbietender
	Fliesen Schmitt Forchheim	(24.749,98)	Ausschluss
	Roppelt Altendorf	(27.667,43)	Ausschluss

Kostenberechnung brutto: 37.300,00 €

Differenz a.) **günstiger** um - 15.322,77 €

b.) teurer um -----

ausgeschlossene Bieter: 2

Begründung des Ausschlusses: Die Angebote waren unvollständig.

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit  
des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Rieling Fliesen, 91320 Rüsselbach**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Fliesenarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Rieling, Ebermannstadt zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 21.977,23 € brutto.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**8.2    Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330  
Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Schreinerarbeiten Los 1  
Innentüren**

**Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung  
in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf  
Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27**

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

**VERGABEVORSCHLAG**

**Schreinerarbeiten – Los 1 Innentüren**

Verfahrensart:                    beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                    21.02.2019 – 13:10 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:    20.03.2019

angeforderte Angebote:        **14** Bieter

fristgerecht abgegebene  
Angebote:                         **7** Bieter

gewertete Angebote:            **6** Bieter

Angebotsprüfung:                rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
1.	<b>Kram Burgebrach</b>	<b>23.708,61</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Hümmer Eggolsheim	25.886,07	
3.	Hoku Forchheim	26.514,63	
4.	Engelhardt Speikern	26.031,25	
5.	Lange Ebermannstadt	26.568,42	
6.	Wetzel Forchheim	27.281,94	Höchstbietender
	Dachwald Tiefenstürmig	(27.419,98)	Ausschluss

Kostenberechnung brutto: 24.100,00 €

Differenz a.) **günstiger** um - 391,39 €

b.) teurer um -----

ausgeschlossene Bieter: 1

Begründung des Ausschlusses: Das Angebot war unvollständig.

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit  
des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Kram, 96138 Burgebrach - Grasmannsdorf**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Los 1 Innentüren gemäß Vergabevorschlag an die Firma Kram Möbelwerkstätten e.K., Burgebrach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 23.708,61 € brutto.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**8.3    Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Schreinerarbeiten Los 2 Wickeltisch und Garderobe**

**Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung  
in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf  
Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27**

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

**VERGABEVORSCHLAG**

**Schreinerarbeiten – Los 2 Wickeltisch und Garderoben**

Verfahrensart:                      beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                      21.02.2019 – 13:10 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:      20.03.2019

angeforderte Angebote:            **14** Bieter

fristgerecht abgegebene  
Angebote:                                **8** Bieter

gewertete Angebote:                **7** Bieter

Angebotsprüfung:                    rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
1.	<b>Kram Burgebrach</b>	<b>13.134,03</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Hümmer Eggolsheim	16.616,92	
3.	Hoku Forchheim	17.041,04	
4.	Heinlein Ebermannstadt	19.006,68	
5.	Engelhardt Speikern	21.385,49	
6.	Lange Ebermannstadt	23.049,59	
7.	Wetzel Forchheim	21.684,18	Höchstbietender
	Dachwald Tiefenstürmig	(13.763,54)	Ausschluss

Kostenberechnung brutto: 14.000,00 €

Differenz a.) **günstiger** um - 865,97 €

b.) teurer um -----

ausgeschlossene Bieter: 1

Begründung des Ausschlusses: Das Angebot war unvollständig.

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Kram, 96138 Burgebrach - Grasmannsdorf**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Los 2 Wickeltisch und Garderoben gemäß Vergabevorschlag an die Firma Kram Möbelwerkstätten e.K., Burgebrach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 13.134,03 € brutto.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **8.4    Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Schreinerarbeiten Los 3 Wandbekleidung**

#### **Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

**in 91330 Ebermannstadt, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

#### **VERGABEVORSCHLAG**

**Schreinerarbeiten – Los 3 Wandbekleidung**

Verfahrensart:                      beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                      21.02.2019 – 13:10 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:      20.03.2019

angeforderte Angebote:          **14** Bieter

fristgerecht abgegebene  
Angebote:                              **8** Bieter

gewertete Angebote:                **7** Bieter

Angebotsprüfung:                    rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bietern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
1.	<b>Hümmer Eggolsheim</b>	<b>7.136,79</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Hoku Forchheim	7.512,71	
3.	Heinlein Ebermannstadt	9.279,62	
4.	Engelhardt Speikern	9.593,78	
5.	Kram Burgebrach	10.491,64	
6.	Lange Ebermannstadt	12.589,49	
7.	Wetzel Forchheim	15.129,66	Höchstbietender
	Dachwald Tiefenstürmig	(9.406,95)	Ausschluss

Kostenberechnung brutto: 7.000,00 €

Differenz a.) günstiger um -----

b.) **teurer** um + 136,79 €

ausgeschlossene Bieter: 1

Begründung des Ausschlusses: Das Angebot war unvollständig.

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Schreinerei Hümmer, 91330 Eggolsheim**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Los 3 Wandbekleidung gemäß Vergabevorschlag an die Firma Hümmer GmbH, Eggolsheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.136,99 € brutto.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **8.5    Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Malerarbeiten**

#### **Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

**in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

#### **VERGABEVORSCHLAG**

**Malerarbeiten**

Verfahrensart:                    beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                    21.02.2019 – 13:20 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:    20.03.2019

angeforderte Angebote:        **11** Bieter

fristgerecht abgegebene  
Angebote:                        **6** Bieter

gewertete Angebote:            **6** Bieter

Angebotsprüfung:                rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
1.	<b>Lunz Litzendorf</b>	<b>9.630,67</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	SR Malereiunternehmen Strullendorf	9.999,95	
3.	Näther GmbH Thurnau	10.214,26	
4.	Weber Rüsselbach	10.415,21	
5.	Förtsch Bamberg	11.378,19	
6.	Seiler Weilersbach	15.214,71	Höchstbietender

Kostenberechnung brutto: 10.900,00 €

Differenz a.) **günstiger** um - 1.269,33 €

b.) teurer um -----

ausgeschlossene Bieter: keiner

Begründung des Ausschlusses: -----

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Lunz, 96123 Litzendorf**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Malerarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Lunz, Litzendorf zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 9.630,67 € brutto.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **8.6    Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Bodenbelagsarbeiten**

#### **Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

**in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

#### **VERGABEVORSCHLAG**

**Bodenbelagsarbeiten**

Verfahrensart:                    beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                21.02.2019 – 13:30 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:    20.03.2019

angeforderte Angebote:        **6** Bieter

fristgerecht abgegebene  
Angebote:                        **2** Bieter

gewertete Angebote:            **1** Bieter

Angebotsprüfung:                rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
1.	Hölzel Langensendelbach	19.098,07	<b>günstigster Bieter</b>
	Geck Ebermannstadt	(19.014,06)	Ausschluss

Kostenberechnung brutto: 18.800,00 €

Differenz a.) günstiger um -----

b.) **teurer** um + 298,07 €

ausgeschlossene Bieter: 1

Begründung des Ausschlusses: Das Angebot ist unvollständig

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit  
des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Hölzel, 91094 Langensendelbach**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Hölzel, Langensendelbach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 19.098,07 € brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

**8.7 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Sanitärrennwände**

**Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung  
in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**  
Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

**VERGABEVORSCHLAG**

**Sanitär-Trennwände**

Verfahrensart: beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am: 21.02.2019 – 13:40 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: 20.03.2019

angeforderte Angebote: **5** Bieter

fristgerecht abgegebene Angebote: **4** Bieter

gewertete Angebote: **4** Bieter

Angebotsprüfung: rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

<b>Reihenfolge im Angebotswert</b>	<b>Bieter: Firma / Betriebssitz</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>1.</b>	<b>Sana Trennwandbau Luhe-Wildenaue</b>	<b>1.830,22</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Isalith Aalen	1.969,45	
3.	Kemmlit Dusslingen	2.372,86	
4.	Schäfer Horhausen	2.758,53	Höchstbietender

Kostenberechnung brutto: 4.000,00 €

Differenz a.) **günstiger** um - 2.169,78 €

b.) teurer um -----

ausgeschlossene Bieter: keine

Begründung des Ausschlusses: -----

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit  
des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

### **Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Sana Trennwandbau, 92706 Luhe-Wildenau**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanitär-Trennwände gemäß Vergabevorschlag an die Firma Sana Trennwandbau GmbH, Luhe-Wildenau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 1.830,22 € brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

**8.8 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Baureinigung**

**Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

**in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

**VERGABEVORSCHLAG**

**Baufeereinigung**

Verfahrensart: beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am: 21.02.2019 – 13:50 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: 20.03.2019

angeforderte Angebote: **6** Bieter

fristgerecht abgegebene Angebote: **2** Bieter

gewertete Angebote: **2** Bieter

Angebotsprüfung: rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
1.	<b>Eckert Ebermannstadt</b>	<b>3.033,85</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Gast Rattelsdorf	3.710,85	Höchstbietender

Kostenberechnung brutto: 3.900,00 €

Differenz a.) **günstiger** um - 866,15 €

b.) teurer um -----

ausgeschlossene Bieter: keiner

Begründung des Ausschlusses: -----

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit  
des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

### **Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

### **Eckert, 91320 Ebermannstadt**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Baufeinreinigung gemäß Vergabevorschlag an die Firma Eckert, Ebermannstadt zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 3.033,85 € brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

### **8.9 Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Küchenmöblierung**

**Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

**in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

**VERGABEVORSCHLAG**

**Küchenmöblierung**

Verfahrensart: beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am: 21.02.2019 – 14:00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist: 20.03.2019

angeforderte Angebote: **7** Bieter

fristgerecht abgegebene Angebote: **1** Bieter

gewertete Angebote: **1** Bieter

Angebotsprüfung: rechnerisch, technisch und formaljuristisch

Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bieterern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

<b>Reihenfolge im Angebotswert</b>	<b>Bieter: Firma / Betriebssitz</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>1.</b>	<b>Möbel Schramm Forchheim</b>	<b>18.295,00</b>	

Kostenberechnung brutto: 18.000,00 €

Differenz a.) günstiger um -----

b.) **teurer** um + 295,00 €

ausgeschlossene Bieter: keiner

Begründung des Ausschlusses: -----

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**Möbel Schramm, 91301 Forchheim**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019

bahl & bahl architektur

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Küchenmöblierung gemäß Vergabevorschlag an die Firma Möbel Schramm, Forchheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 18.295,00 € brutto.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

**8.10    Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf - Gewerk: Außenanlagen**

**Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung**

**in 91330 Eggolsheim, Ortsteil Drügendorf**

Markt Eggolsheim, 91330 Eggolsheim, Hauptstr. 27

Ergebnis der Angebotsprüfung mit

**VERGABEVORSCHLAG**

**Außenanlagen**

Verfahrensart:                      öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

**Submission am:                      21.02.2019 – 14:10 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist:        20.03.2019

angeforderte Angebote:            -----

fristgerecht abgegebene

Angebote: **5** Bieter  
 gewertete Angebote: **5** Bieter  
 Angebotsprüfung: rechnerisch, technisch und formaljuristisch  
 Der detaillierte Preisspiegel liegt vor.

Fehlende Unterlagen, wie Freistellungsbescheinigungen, Erklärungen und sonstige Nachweise wurden von Bietern der engeren Wahl nach Aufforderung nachgereicht.

Auswertung der Angebotspreise:

Reihenfolge im Angebotswert	Bbieter: Firma / Betriebssitz	Geprüfte Angebotssumme einschl. etwaigem Nachlass in € brutto	Anmerkungen
<b>1.</b>	<b>John Hallstadt</b>	<b>168.207,76</b>	<b>günstigster Bieter</b>
2.	Garten-Richter Glashütten	184.544,03	
3.	Regenfuß Marloffstein	186.485,07	
4.	Fischer Effeltrich	199.668,91	
6.	GSS Bau Ebermannstadt	206.051,20	Höchstbietender

Kostenberechnung brutto: 166.300,00 €

Differenz a.) günstiger um -----

b.) **teurer** um + 1.907,76 €

ausgeschlossene Bieter: keiner

Begründung des Ausschlusses: -----

Nebenangebote: -----

Preisliche Auskömmlichkeit  
des Mindestbietenden: ist gegeben

Der Mindestbietende sichert die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und terminliche Zuverlässigkeit vertraglich zu.

Sonstige Anmerkungen: -----

**Vergabevorschlag:**

Das Angebot der Firma

**John, 96103 Hallstadt**

wird unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und formaljuristischen Gesichtspunkte als das Annehmbarste zur Vergabe vorgeschlagen.

27.02.2019  
bahl & bahl architektur

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Außenanlagen gemäß Vergabevorschlag an die Firma John GmbH, Hallstadt zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 168.207,76 € brutto.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

**8.11 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten**

Für unsere gemeindlichen Spielplätze sind Ersatzbeschaffungen notwendig.  
Im Haushalt 2019 sind hierfür 30.000,00 € vorgesehen.

An folgenden Spielplätzen ist eine Ersatzbeschaffung notwendig:

- Unterstürmig, Rutschenturm
- Drosendorf, Schaukel
- Bammersdorf Krippe, Nestschaukel
- In der Au, Turmkombination 1
- Neuses Sportplatz, Turmkombination 2 + Schaukel
- Pfarrer-Dippold-Str, Hangel

Alle Spielgeräte sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet.

Es wurden von den Spielgeräteherstellern ESPAS und Eibe Angebote abgefragt.

Pos.	Spielgerät	ESPAS	EIBE
1	Turmkombination 1	10.082,00 €	kein Angebot
2	Turmkombination 2	9.494,00 €	kein Angebot
3	Hangel	1.437,00 €	1.200,00 €
4	Rutschenturm	2.365,00 €	3.000,00 €
5	Schaukel 1	865,00 €	800,00 €
6	Schaukel 2	760,00 €	800,00 €
7	Nestschaukel	912,00 €	910,00 €
8	Porti und Fracht	0,00 €	459,00 €
	<b>Pos. 3-8</b>	<b>6.339,00 €</b>	<b>7.169,00 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>25.915,00 €</b>	<b>7.169,00 €</b>
	<b>brutto</b>	<b>30.838,85 €</b>	<b>8.531,11 €</b>

Die Fa. Eibe konnte keine günstigen und vergleichbaren Angebote für die beiden Turmkombinationen anbieten.

Eine Komplettbestellung bei der Fa. ESPAS ist kostengünstiger.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Spielgeräte bei der Firma ESPAS Spielgeräte, Kassel zum Preis von 30.838,85 € brutto zu bestellen. Der gemeindliche Bauhof soll den Einbau der Geräte übernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

## **8.12 Brandschutztechnische Neubetrachtung der Grund- und Mittelschule Eggolsheim**

Für die Grund- und Mittelschule Eggolsheim wird eine brandschutztechnische Neubetrachtung benötigt.

Das Brandschutzkonzept wurde vom Büro ING.Brandschutz GmbH Co. KG, Litzendorf überarbeitet. Für die Prüfung des Brandschutzkonzeptes muss ein Prüfsachverständiger für Brandschutz beauftragt werden. Es wurden bereits Vorgespräche der Prüffähigkeit mit dem Büro Rassek & Partner, Würzburg geführt.

Die wesentlichen Änderungen im Brandschutzkonzept umfassen:

### Klassenzimmertüren:

Hier hat uns der Türenlieferant keine gültigen Prüfzeichen und Zertifikate ausgestellt. Die Firma ist seit unserer Schulsanierung insolvent. Eine Schlussabrechnung der Türen hat es bis heute nicht gegeben.

Ein Austausch der Klassenzimmertüren mit den entsprechenden Anforderungen und Zertifikaten würden rund 75.000 € brutto kosten.

Durch die brandschutztechnische Neubetrachtung könnten die bestehenden Türen erhalten bleiben.

### Garderoben auf den Fluren:

Im neuen Brandschutzkonzept wird aufgeführt, dass nach BayBo keine Einwände zum Einbau von Garderoben bestehen.

Für die Genehmigungsfähigkeit des neuen Brandschutzkonzeptes ist der Brandschutznachweis I +II notwendig. Das Büro Rassek & Partner Brandschutzingenieure, Würzburg hat ein Angebot für Erstellung des Brandschutznachweises I+II abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 16.043,58 € brutto. Zusätzlich könnten für stichprobenhafte Kontrollen vor Ort geschätzt 1.000,00 € brutto hinzukommen. (118,00 €/Std. brutto x 8 Std.)

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt das Büro Rassek & Partner aus Würzburg für den Brandschutznachweis I+II zur Angebotssumme von 16.043,58 € brutto. Zusätzlich werden 1.000,00 € brutto für stichprobenhafte Kontrollen vor Ort eingeplant.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

## **8.13 Anbau Feuerwehrhaus Kauernhofen, Vergabe von Architektenleistungen Lph 5-9**

In der Marktgemeinderatsitzung vom 02.05.2017 wurde die Genehmigungsplanung sowie die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung in Höhe von 171.024,13 € brutto beschlossen. Mit der Leistungsphase 1-4 war das Architekturbüro Lämmlein beauftragt.

Das Architekturbüro Lämmlein kann aus organisatorischen Gründen die weiteren Planungsleistungen nicht übernehmen, daher wurde das örtliche Architekturbüro Schönfelder angefragt.

Das Architekturbüro Schönfelder hat die Honorarberechnung einschließlich Honorarzone und Umbauzuschlag vom Architekturbüro Lämmlein übernommen. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphase 5-9.

### Honorarberechnung

Projekt 1828 Anbau Feuerwehrhaus Kauernhofen  
 Angebot 182843 Angebot Lph. 5-7 Anbau Feuerwehrhaus Kauernhofen  
 Auftraggeber

Honorarberechnung			
1	Bezugshonorar gemäß Bauantrag	HOAI 2013	29.045,23
<b>Zusammenstellung</b>			
<b>1</b>	<b>Grundleistungen</b>		<b>21.203,01</b>
5	Ausführungsplanung	25% von 29.045,23 (1)	7.261,31
6	Vorbereitung der Vergabe	10% von 29.045,23 (1)	2.904,52
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4% von 29.045,23 (1)	1.161,81
8	Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32% von 29.045,23 (1)	9.294,47
9	Objektbetreuung	2% von 29.045,23 (1)	580,90
<b>2</b>	<b>Pauschale Leistungen</b>		<b>200,00</b>
1	Sitzungen und Besprechungen außerhalb der üblichen Bürozeiten Gremien, Gemeinschaften, Versammlungen	Pauschal 200,00	200,00
<b>3</b>	<b>Zeithonorar</b>		<b>0,00</b>
<b>Betrag</b>			
	Positionssumme		EUR 21.403,01
	Summe, netto		EUR 21.403,01
	Zzgl.19 % Mehrwertsteuer		EUR 4.066,57
	Summe, brutto		EUR 25.469,58

Die Planungskosten für den Abbruch des Wohnhauses, Andreas-Knauer-Str. 50 sind in dem Angebot nicht enthalten. Für den Abbruch wird voraussichtlich ein statisches Gutachten hinsichtlich der Standsicherheit des Nachbargebäudes benötigt.

### Beschluss:

Das Architekturbüro Schönfelder wird mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt. Grundlage ist das Honorarangebot vom 04.06.2018. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Architektenvertrag zu erstellen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag rechtskräftig zu unterzeichnen.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

### 8.14 Beschaffung von Büromöbeln für das Rathaus

Für die beiden Neueinstellungen im Rathaus (Kämmerei und Bauamt) müssen zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Das Büro von Herrn Thomas Hüppe wird mit den neuen Möbeln komplett ausgestattet. Die bestehenden Rathaus Möbel werden für den zusätzlichen Arbeitsplatz im Büro von Frau Weiler verwendet, sowie für den Austausch von defekten Möbeln im Haus.

Außerdem wird ein Arbeitsplatz im ehem. VHS Büro (neben dem neuen Trauzimmer) für die EDV Sachbearbeitung eingerichtet. Das derzeitige EDV Büro befindet sich im Keller des Rathauses in einem elektrischen Betriebsraum. Von der Arbeitsstättenüberprüfung wurde dieses Büro beanstandet und darf so aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht genutzt werden.

Unser Büromöbellieferant die Firma „desingfunktion“, aus Nürnberg, die bereits alle unsere Büromöbel im Rathaus geliefert hat, hat nach unseren Vorgaben ein Angebot erstellt.

Folgende Möbel werden benötigt:

- 3 St. Schreibtische
- 5 St. PC Halterungen
- 3 St. Rollcontainer
- 5 St. Sideboards
- 2 St. Bürostühle
- 1 St. Theke
- 2 St. Stehpult

Die Kosten belaufen sich auf 15.222,13 € brutto, es werden 2 % Skonto gewährt.  
Die Lieferzeit beträgt 6-8 Wochen ab Auftragsbestätigung.

Im Haushalt stehen 25.000,00 € zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung von neuen Büromöbeln zu. Grundlage ist das Angebot der Fa. „designfunktion“, Nürnberg vom 11.03.2019 zum Angebotspreis von 15.222,13 € brutto.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

#### **9.      Feuerwehrwesen;          Bestätigung neu gewählter Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind der Kommandant und dessen Stellvertreter durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Folgende Freiwillige Feuerwehren des Marktes Eggolsheim haben ordnungsgemäße Neuwahlen der Kommandanten und stellv. Kommandanten im Rahmen ihrer Dienstversammlung durchgeführt:

##### FF Eggolsheim

Kommandant:            Christopher Huberth  
stellv. Kommandant: Philipp Hümmer

##### FF Neuses

Kommandant:            Sebastian Götz  
stellv. Kommandant: Christof Dötzer

### FF Rettern

Kommandant: Jens Neuner  
stellv. Kommandant: Christian Schuberth

### FF Bammersdorf

Kommandant: Alexander Jantscher (im Amt bestätigt)

### FF Kauernhofen

stellv. Kommandant: Maximilian Weber

Die Verwaltung hat die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Neugewählten überprüft. Es bestehen keine Einwände. Lediglich die für das Amt nötigen Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres mit erfolgreicher Abnahme an einer staatlichen Feuerweherschule nachzuweisen:

- Gruppenführer
- Leiter einer Wehr

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG die im Sachverhalt aufgeführten neugewählten Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Bestätigung gilt für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren beginnend zum 01.04.2019, vorbehaltlich der Stellungnahme und des Einvernehmens durch den Kreisbrandrat und der erfolgreichen Teilnahme an den vorausgesetzten Lehrgängen.

**MGR Ralf Geisler war bei der Abstimmung nicht anwesend.**

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

### **10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eggolsheim (BGS-EWS); Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge (Globalberechnung)**

Im Rahmen der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes der Jahre 2013 bis 2017 wurde empfohlen die Beitragssätze der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zu überprüfen.

*Information zum Prüfbericht 2013 bis 2017:*

*Der Prüfbericht der o.g. überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung wird in einer der folgenden Sitzungen des Marktgemeinderates zeitnah behandelt. Die Verwaltung ist aktuell mit der Ausarbeitung beschäftigt.*

Bereits am 05.12.2018 wurde das Büro für Kommunalberatung Dr. Schulte | Röder mit der Durchführung einer Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung des Marktes beauftragt.

Am 18.02.2019 wurde uns das Ergebnis der neu durchgeführten Globalberechnung übermittelt.

### Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen

Grundstücksflächen:	2.442.428 qm
künftige Erschließungen:	45.500 qm
pauschale Flächenerweiterung:	5.000 qm
<b>Summe:</b>	<b>2.492.928 qm</b>

Geschossflächen:	923.501 qm
künftige Erschließungen:	11.375 qm
pauschale Flächenerweiterung:	10.000 qm
<b>Summe:</b>	<b>944.876 qm</b>

### Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Gesamtinvestition:	31.922.795,00 €
abzgl. Straßenentwässerungsanteil:	5.589.564,00 €
abzgl. Zuwendungen und weitere Deckungsmittel:	12.968.819,00 €
<b>umlagefähiger Aufwand:</b>	<b>13.364.412,00 €</b>

### Beitragsberechnung:

Nach den Vorgaben der herrschenden Rechtsprechung des BayVGH ergibt sich für den Markt Eggolsheim ein Verteilungsschlüssel der Gesamtinvestition von 25,5 % auf die Summe der Grundstücksflächen und 74,5 % auf die Summe der Geschossflächen.

$$\text{Grundstücksflächenbeitrag NEU} = \frac{25,5 \% \text{ von } 13.364.412,00 \text{ €}}{2.492.928 \text{ qm}} = 1,37 \text{ € / qm}$$

$$\text{Grundstücksflächenbeitrag ALT:} = 1,39 \text{ € / qm}$$

$$\text{Geschossflächenbeitrag NEU} = \frac{74,5 \% \text{ von } 13.364.412,00 \text{ €}}{944.876 \text{ qm}} = 10,53 \text{ € / qm}$$

$$\text{Geschossflächenbeitrag ALT:} = 10,21 \text{ € / qm}$$

Refinanzierter Investitionsbetrag	
- nach neuen Beiträgen	13.364.855,00 €
- nach alten Beiträgen	13.112.354,00 €

### Schlussbemerkung zur Angemessenheit der Herstellungsbeiträge von Hrn. Dr. Schulte:

Die kalkulatorische Finanzierung der Entwässerungseinrichtung nach vorliegender Globalberechnung – Stand Februar 2019 – erbringt den Nachweis über die Angemessenheit der Herstellungsbeiträge nach BGS-EWS.

Sowohl der Straßenentwässerungsanteil als auch die beiden Kostenmassen für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung beruhen auf den Unterlagen der Kommune und wurden nach den Vorgaben der Rechtsprechung ordnungsgemäß ermittelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit dieser Globalberechnung nachgewiesen wird, dass die Herstellungsbeitragssätze, die der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) zugrunde liegen, angemessen und vertretbar sind und diese nicht zu einer Aufwandsüberdeckung führen. Der Beitragsmaßstab entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes.

### **Zur Kenntnis genommen**

## 11. Haushalt 2019; Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung



**Landratsamt  
Forchheim** 

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Markt Eggolsheim  
91330 Eggolsheim

**Auskunft erteilt: Heike Nagengast-Beck**  
Dienststelle: 91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3  
Zimmer: 315, Haus A  
Telefon: 09191/862102  
Telefax: +49 9191 86882102  
E-Mail: heike.nagengast-beck@lra-fo.de

**Unser Zeichen:** 2/21 - 9410  
**Datum:** 12.03.2019

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Zu den folgenden Teilen der Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2019 wird die

#### rechtsaufsichtliche Genehmigung unter Auflage (siehe Nr. 2)

erteilt.

1. Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.122.300,00 € (Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das nächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO).  
Der Markt Eggolsheim darf zur Sicherung des Kredites keine Sicherheiten bestellen (Art. 71 Abs. 6 GO).

Die Ermächtigung zur Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 € gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (Art. 73 Abs. 1 GO).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Ausgabemittel des Vermögenshaushalts nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 KommHV).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 87 Nr. 4 und 30 KommHV) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 GO).



**Sprechzeiten**  
Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr  
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Kfz-Zulassung zusätzlich  
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860  
Fax: 09191 861448  
Email: poststelle@lra-fo.de  
Internet: www.lra-fo.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Forchheim  
Postbank Nürnberg  
Volksbank Forchheim  
Vereingete Raiffeisenbanken

**BIC**  
BYLADEM1FOR  
PBNKDEFF760  
GENODEF1FOH  
GENODEF1GBF

**IBAN**  
DE17 7635 1040 0000 0033 43  
DE77 7601 0085 0025 5878 56  
DE94 7639 1000 0000 0002 13  
DE98 7706 9461 0001 8195 00

## 2. Feststellung:

Die vorgesehene Kreditaufnahme darf nur mit einer Tilgungsrate - nicht unter 7,5 % der Darlehenssumme pro Jahr - und ohne Tilgungsaufschub erfolgen.

Der Marktgemeinderat ist über diese Feststellungen zu informieren und ein entsprechender Beschlussbuchauszug hierüber wäre dem Landratsamt noch vorzulegen.

3. Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen (Art. 65 Abs. 3 GO).

4. Teilen Sie mit, wann und in welcher Weise die Haushaltssatzung bekannt gemacht wurde.

Dier  
Regierungsdirektor

## II. In Abdruck

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Im Hause

## III. WV

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim mit Schreiben vom 12.03.2019, Az. : 2/21-9410, erteilt.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO); darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

(hier: Text der Haushaltssatzung)

Die Haushaltssatzung 2019 wird in der Gemeindezeitung 06/2019 (Veröffentlichung am 22.03.2019) bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung gem. Art. 65 Abs. 3 GO ist vom 22.03.2019 bis 01.04.2019.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **12. Wünsche und Anfragen**

### **12.1 Antrag der CSU Ortsverbände und CSU/JB Markträte: Diskussion über Artensterben bzw. Berichterstattung**

Mit Schreiben vom 12.03.2019 ist der Verwaltung folgender Antrag der CSU Ortsverbände Eggolsheim, Kauernhofen, Neuses sowie der CSU/JB-Marktgemeinderatsmitglieder zugegangen:

Marktgemeinde Eggolsheim  
z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Antrag auf Behandlung der Artensterben-Problematik im Marktgemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Claus Schwarzmann,

die mit dem Volksbegehren aufgekommene Diskussion um das sog. Artensterben lässt uns nachfragen, was die Marktgemeindeverwaltung in unserem Lebensraum unternimmt bzw. beitragen kann um beispielgebend voranzugehen.

Aufgabenfelder sehen wir bei der Planung und den möglichen Auflagen beim Flächenmanagement und der Arbeitsweise des Bauhofes

Vor längerer Zeit hatten wir bereits anhand eines Positionspapieres (aus dem Landesjagdverband) in einer Sitzung des MGR der Leitung des Bauhofes Empfehlungen übergeben, um dem Rückgang der Artenvielfalt zu begegnen.

Angesprochen waren Mulchtermine, Mulchschnittweisen der Feldraine, Ackerrandstreifen und Säume, Streuobstwiesen, Strauchhecken, Heckensäume, Blühstreifen, Lebensrauminseln, Grabenböschungen, Graswege und Altgrasstreifen.

Wir gehen auch davon aus, dass der Einsatz umstrittener sog. Unkrautvernichtungsmittel auf kommunalen Flächen nicht mehr zu vertreten ist.

Verpachtungen der Gemeinde sollten zukünftig nur mit verstärkten Umweltauflagen angeboten und vollzogen werden.

Den Versuch eines groben Blühstreifenkatasters in den Ortschaften anzulegen sollte eine bessere Bewusstseinslage fördern.

Wir würden uns freuen, wenn der Marktgemeinderat mit Hilfe der Verwaltung in seiner Sitzung zu einer lebhaften Diskussion auch in der Bevölkerung verhelfen könnte.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag aller Unterzeichner

gez.

Conny Eismann, OV Eggolsheim, Peter Bauer, OV Kauernhofen, Georg Pessler, OV Neuses, Dorothea Göller, Georg Eismann, Peter Eismann, Arnulf Koy, Dr. Hans-Jürgen Dittmann, Matthias Huberth

Das Thema Rückgang der Artenvielfalt, Insektensterben sowie Rückgang der Vogelpopulation ist derzeit in aller Munde. Nicht nur, weil Bürgerentscheide angestrebt und eine Diskussion auf politischer Ebene geführt wird, sondern vor allem weil die Auswirkungen im Umgang mit der Natur bereits spürbar sind.

Der vorliegende Antrag hat deshalb seine Berechtigung. Eine Umsetzung der darin genannten Punkte muss seitens des Marktes Eggolsheim intensiv geprüft werden. Es sollte eine lebhafte Diskussion darüber stattfinden, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen unsere Natur mit ihrer Artenvielfalt unterstützt werden kann.

Im Antrag der CSU Ortsverbände wird u.a. nachgefragt, was die Marktgemeinde im Sinne einer naturgerechten Bewirtschaftung unternimmt. Hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

- In den Ortsbereichen wurden verschiedentliche Blühflächen angelegt (z.B. entlang des Eggerbaches am Dorftreff Faulenzer, Spitzkapelle Oberes Tor, am RÜ Bahnhofstraße, beim Sportgelände, am Rathaus,...)
- An der Grund- und Mittelschule wurde ein naturnaher Spielplatz angelegt. Die Bepflanzung wurde zusammen mit den Schülern aus heimischen Gewächsen zusammengestellt.
- Der Spielplatz an der Kita Kauernhofen soll naturnah gestaltet werden. Haushaltsmittel wurden hierfür bereits bereitgestellt.
- Seit Mitte 2015 wurde zusammen mit dem Gemeindebauhof ein Grabenpflegekonzept besprochen, bei dem die Gräben versetzt gemulcht werden. Eine Ausweitung erfordert definitiv einen höheren Personal- und Maschineneinsatz (z.B. Umstellung mulchen → mähen). Die dann anfallenden (Hand-)Arbeiten sind im Gemeindegebiet flächendeckend nicht möglich. Der Personaleinsatz wäre immens.
- Unmittelbar an der Entwicklungsachse im Regnitztal wurde ein 65 ha großes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das dortige Rückzugsgebietes bietet Raum für viele Tiere und Pflanzen. Es ist ein wertvoller Beitrag für den Erhalt unserer Naturlandschaft, gerade in einem Bereich mit viel gewerblicher Tätigkeit und verschiedenen Verkehrsachsen.
- Das Kanalbett (ehem. Ludwig-Donau-Main Kanal) zwischen Schleuse 94 und Gewerbegebiet Büg wird naturgerecht bewirtschaftet und ist Teil des Naturschutzgebietes Büg bei Eggolsheim.
- In Dorferneuerungsmaßnahmen wird intensiv darauf geachtet, dass Bachläufe renaturiert werden
  - DE Neuses: Bachgestaltung im Innerort
  - DE Weigelshofen: Bachöffnung im Ort und Kohlbachverlegung
  - DE Drügendorf: Gestaltung am Bachlauf in der Ortsmitte

Die Vorgehensweise bei den Dorferneuerungen im Markt Eggolsheim erfährt von Seiten der Wasserwirtschaft hohe Wertschätzung!

#### Was können wir noch tun:

- Verbot des Einsatzes bestimmter Pestizide auf gemeindlichen Pachtflächen bei künftigen Pachtverhältnissen.
- Anlegen geeigneter Blühflächen in allen Ortschaften mit extensiver Pflege, Anregung und Unterstützung von Privateigentümern (z.B. auf Kreisverkehren, an Straßenrändern und Straßenbanketten, an Fahrradwegen, an Ortseingangsbereichen, auf Ackerrändern, auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen, usw.)
- Rand- und Altgrasstreifen, Ackerraine und Gewässerrandstreifen erhalten und ausbauen
- Brachflächen ermöglichen
- Schaffung von Nistmöglichkeiten für Insekten

- Hartes Sanktionieren von Eingriffen auf gemeindlichen Blühflächen oder Gewässerrandstreifen
- Die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine können angesprochen und eingebunden werden

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt:

- Die Handlungsweise des Marktes Eggolsheim soll Bereichsübergreifend daraufhin überprüft werden, wie eine naturnahe Flächenbewirtschaftung zukünftig noch intensiver gestaltet werden kann.
- Zum Erhalt des Naturraumes und der Artenvielfalt sollen gemeindeeigene Flächen in Ihrer Nutzung nach Möglichkeit so verändert werden, dass diese unterstützend wirken. Eine dahingehende Überprüfung seitens des Bauamtes soll erfolgen, geeignete Flächen sollen ermittelt und mit einem Verwendungsvorschlag dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Im Zusammenhang mit gemeindlichen Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Grünflächen naturnah und mit heimischen Gewächsen gestaltet werden.
- Ein Beschluss zum Verbot des Einsatzes bestimmter Pestizide auf gemeindlichen Pachtflächen wird angeregt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Derzeit zur Verlängerung anstehende bzw. neue Pachtverträge sind bis nach der Beschlussfassung zurückzustellen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 20    Nein 0    Anwesend 20**

### **12.2    Flussparadies Franken - Kunstbegegnungen am Kanal, Finanzierung und Umsetzung**

In seiner Sitzung vom 21.2.2017 hat der Marktgemeinderat eine Beteiligung in Höhe von 1.000 € für das Projekt Kunstbegegnungen am Kanal in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich hat der Künstlerworkshop stattgefunden und es gibt viele Vorschläge, das Projekt mit Leben zu erfüllen. Um den geplanten Skulpturenweg im Regnitztal umzusetzen, wird das Flussparadies Franken verschiedene Förderanträge (Oberfranken Stiftung, Kulturfonds Bayern, Sparkassen Stiftung, ...) stellen. Erste Gespräche mit den Fördergebern sind bereits positiv verlaufen.

Allerdings muss bei jeder Förderung der notwendige Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % aufgebracht werden. Alle beteiligten Kommunen sind daher aufgerufen, mit einem Betrag in Höhe von 4.500 € das Projekt zu unterstützen. Der Gegenwert, den sie dafür durch die Skulptur erhalten, beträgt ein Vielfaches dieser Summe.

Im Bereich des Marktes Eggolsheim gibt es zwei Standorte, an denen Skulpturen aufgestellt werden sollen.

Der erste Standort befindet sich am westlichen Kanalufer auf Höhe der Kläranlage Eggolsheim. Die Skulptur besteht aus zwei Elementen, zwei Monolithen, die mit Stahlnägeln auf einem Betonfundament fixiert sind. Die Skulptur behandelt das Thema verbinden/trennen symbolisch. Die geschätzten Kosten summieren sich auf insgesamt etwa 25.000 €. Durch die Akquise von Fördergeldern könnte der Eigenanteil auf nur 4.500 € verringert werden.

Eine zweite Skulptur soll am Eingang des Ölhafens Eggolsheim angebracht werden. Hier gäbe es die Auswahl zwischen einer Schere, die einen Seitenarm des Kanals durchtrennt oder alternativ zwei Wurstenden, die aus dem Wasser zu ragen scheinen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist angedacht, dass der Landkreis Forchheim die Patenschaft für diese Skulptur übernimmt. Seitens des Marktgemeinderates kann selbstverständlich eine Favorisierung für eine der beiden Skulpturen an den Landkreis Forchheim herangetragen werden.

Die Entwürfe aller Künstler werden dieses Jahr im Rahmen der Reihe „Kunst im Treppenturm“ (Karstadtfiliale Bamberg) öffentlich gezeigt. Die Ausstellung wird am 7. Mai 2019 gegen 17:00 Uhr eröffnet. Das Projekt wird von Dr. Anne Schmitt, der Geschäftsführerin des Flussparadies Franken e.V. betreut.

Zur Sicherstellung der Finanzierung wird der Markt Eggolsheim gebeten, mit dem Flussparadies Franken e.V. eine Vereinbarung zu schließen. Diese wurde dem Marktgemeinderat als Entwurf zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen beauftragt der Markt Eggolsheim das Flussparadies Franken damit, in seinem Gebiet den genannten Entwurf als Teil des Skulpturenweges im Regnitztal umzusetzen. Der Markt Eggolsheim verpflichtet sich, einen Eigenanteil in Höhe von maximal 4.500 € zu leisten. Voraussetzung für die Auszahlung seitens des Marktes Eggolsheim ist, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes mit Fördermitteln gewährleistet ist. Des Weiteren wird der Markt Eggolsheim Eigentümer der Skulptur und verpflichtet sich zur regelmäßigen Kontrolle und Pflege des Standortes.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat begrüßt den geplanten Skulpturenweg im Regnitztal und beteiligt sich an der Umsetzung mit der Cofinanzierung einer Skulptur („Between“) am Westufer des Kanals auf Höhe der Kläranlage Eggolsheim/Hallerndorf. Die Cofinanzierung beläuft sich auf einen eigenen Anteil von maximal 4.500 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit dem Flussparadies Franken e. V. zu schließen.

Hinsichtlich des Kunstobjektes am Ölhafen Eggolsheim bevorzugt der Marktgemeinderat die Skulptur „The Scissors“. Diese Information soll an den Landkreis Forchheim (Skulpturenpatente) weitergegeben werden.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 13    Nein 7    Anwesend 20**

### **12.3 Klagerisiko bei Kinderbetreuungsplätzen**

---

MGR Uwe Rziha fragt an, wie hoch das Klagerisiko ist und ob der Markt Eggolsheim bei dieser Thematik angreifbar wäre. Es besteht schließlich ein Betreuungsanspruch, der derzeit nicht vollends befriedigt werden kann.

Nach Einschätzung des Bürgermeisters besteht durchaus die Möglichkeit, dass Eltern den Klageweg beschreiten. Derzeit bemüht sich der Markt Eggolsheim jedoch nach Kräften, neue bzw. zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen (Neubau Kita Drügendorf u. Krippenanbau an der Kita St.Martin). Klar ist jedoch auch, dass trotzdem weitere Plätze entstehen müssen und der Betreuungsbedarf weiterhin ansteigen wird. Seitens der Verwaltung wird zu diesem Thema in einer der kommenden Sitzungen informiert.

#### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann  
Erster Bürgermeister

Stefan Loch  
Schriftführung